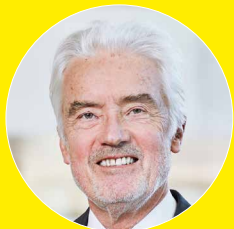


ANSPRECHPARTNER



PROF. DR. ULRICH GOLL

✉ ulrich.goll@fdp.landtag-bw.de
☎ 0711 2063 925



DANIEL KARRAIS

✉ daniel.karrais@fdp.landtag-bw.de
☎ 0711 2063 9101



DR. TIMUR LUTFULLIN

Parlamentarischer Berater

✉ timur.lutfullin@fdp.landtag-bw.de
☎ 0711 2063 9129

LIBERALE PARLAMENTSARBEIT 2020

BEREICH INNERES

„Ich habe mich schon im letzten Jahr darüber gewundert, was sich gerade in den Abendstunden (in der Stuttgarter Innenstadt) tut.“ Dieser Satz am Abend nach der Krawallnacht vom 20./21. Juni stammt nicht etwa von einem unbeteiligten Passanten, sondern von Innenminister Thomas Strobl im SWR-Interview. Die Krawallnacht, bei der es fünf lange Stunden dauerte, bis das staatliche Gewaltmonopol wieder hergestellt war, machte fassungslos. „Wundern“ mussten sich die Zuschauer dagegen über die Aussage des Innenministers, der offenbar schon lange wusste, dass die Sicherheitslage in der Stuttgarter Stadtmitte aus dem Ruder gerät, hiergegen aber nichts unternahm. Stattdessen versuchte der Innenminister nun die gesamte Verantwortung für die Krawallnacht auf die Stadt Stuttgart abzuwälzen. Unerwähnt ließ Herr Strobl aber, dass etwa der Eckensee oder das Neue Schloss Liegenschaften des Landes sind. Eine bessere Beleuchtung des Oberen Schlossgartens, die die Polizei schon lange vor der Krawallnacht angemahnt hatte, hätte Herr Strobl auch ohne die Mitwirkung der Stadt auf den Weg bringen können.

Die FDP/DVP Fraktion machte schon vor der Krawallnacht auf die Situation in der Stuttgarter Innenstadt aufmerksam. So ergab eine Kleine

Anfrage unserer Stuttgarter Abgeordneten Gabriele Reich-Gutjahr, dass sich allein die Zahl der polizeilich erfassten Drogendelikte in der Stadtmitte innerhalb eines Jahrzehnts auf rund 2.400 Straftaten pro Jahr mehr als verdreifachte. Durch einzelne Alkoholkonsumverbotszonen oder ein paar Videokameras, die nun auf Druck vom Innenministerium kommen, verlagert man nur die Probleme. In einem Positionspapier forderten wir eine konsequente Strafverfolgung, wo möglich auch in Kombination mit ausländerrechtlichen Maßnahmen, aber gleichzeitig auch mehr Präventionsarbeit.

Die tieferen Ursachen für solche Gewaltausbrüche liegen in einem sich verändernden gesellschaftlichen Klima. Offenbar findet es eine immer größer werdende Personengruppe legitim, Rettungs- und Feuerwehkräfte im Land anzupöbeln und zu bespucken. Gaffer filmen tödliche Unfälle und teilen dies über Messenger-Dienste. Öl ins Feuer gießen Politiker wie Saskia Esken mit ihren pauschalen Rassismussvorwürfen gegen die Polizei. Die Landtagsfraktion stellt sich nicht nur entschieden hinter unsere Blaulichtorganisationen, sondern thematisiert so oft wie kaum eine andere Fraktion Defizite in der täglichen Arbeit.

INITIATIVEN

- » Sicherheitslage in der Stuttgarter Stadtmitte [Drucksache 16/8040](#)
- » Unternehm Innenminister Strobl alles Erforderliche, um die Krawallnacht zu verhindern? [Drucksache 16/8333](#)
- » Aktuelle Situation der Feuerwehrausbildung im Land [Drucksache 16/8167](#)
- » Rechtssicherheit für Notfallsanitäter [Drucksache 16/7806](#)
- » Zukünftige Regulierung des Glücksspiels [Drucksache 16/7786](#)

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP Fraktion. Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

IM FOKUS

POLIZEIARBEIT NACHHALTIG STÄRKEN

Bereits zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode wird das Polizeigesetz verschärft. Die fast durchgehende Kritik von renommierten Juristen, zentrale Teile des Gesetzes seien verfassungs- und europarechtswidrig, wurde von Grün-Schwarz ignoriert.

Die Grünen geben ihren Markenkern als Bürgerrechtspartei auf. Die CDU kann sich für die nächste Gesetzesverschärfung feiern lassen, die aber für die praktische Polizeiarbeit kaum etwas bringt. Und die Polizisten im Land müssen nun ein Polizeigesetz anwenden, dessen zentrale Teile von führenden Rechtswissenschaftlern fast unisono als verfassungswidrig erachtet werden. Das ist die Quintessenz der Novelle des Polizeigesetzes.

Eigentlich waren Änderungen des Polizeigesetzes notwendig, um zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, die die Eingriffsbefugnisse von Ermittlungsbehörden gerade begrenzen sollten. Außerdem musste die europäische Richtlinie zur Stärkung des Datenschutzes in Ermittlungs- und Strafverfahren umgesetzt werden. Es bedarf schon einer besonderen Chuzpe, um wie Innenminister Strobl diese Vorgaben auszunutzen, um das Polizeigesetz an zentralen Stellen zu verschärfen. Besonders kritisiert haben Experten die Ausweitung der Bodycam auf Wohnungen als einen Verstoß gegen das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung. Zudem rügten sie die nahezu anlasslosen Durchsuchungsrechte der Polizei bei größeren Veranstaltungen als rechtswidrig. Schließlich wies der Landesdatenschutzbeauftragte auf diverse Mängel bei der Umsetzung der Datenschutzrichtlinie hin, was zeigt, dass der Innenminister seine eigentliche Aufgabe verfehlt hat.

Ursprünglich wollte der Innenminister das Gesetz vor der Sommerpause innerhalb von drei Wochen still und leise durch das Parlament bringen. Die FDP/DVP Fraktion hat das verhindert, indem sie eine öffentliche Anhörung durchgesetzt hat, die Grundlage für eine breite öffentliche Debatte

war. Renommierte Sachverständige ließen kein gutes Haar an zentralen Punkten der Novelle. Trotzdem trugen auch die Grünen das Gesetz unverändert mit, ohne auch nur einen einzigen Kritikpunkt aus der Anhörung umzusetzen. Die wirklichen Probleme bei der Polizei bleiben ungelöst: 25 Polizisten teilen sich ein Smartphone; Polizeigebäude mit wirklich schnellem Internet kann man im Land an einer Hand abzählen; und auf der Straße haben wir heute 200 Polizisten weniger als 2016. Das ist die ungeschönte Bilanz von Innenminister Strobl.



ARBEITSKREIS

Inneres, Digitalisierung
und Migration



ANSPRECHPARTNER

Prof. Dr. Ulrich Goll MdL
Daniel Karrais MdL



IMPULSPAPIER

[Krawallnacht in
Stuttgart](#)

Abrufbar unter
www.fdp-dvp.de

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP Fraktion. Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.